

Strategiepapier

Frauen aus Gemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden



GFOD
GLOBAL FORUM OF
COMMUNITIES DISCRIMINATED
ON WORK AND DESCENT



FOR ALL
WOMEN
AND GIRLS

Policy Paper

Frauen aus Gemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden

RACIAL JUSTICE AND ENDING VIOLENCE AGAINST WOMEN

UN Women

New York, July 2025

Danksagung

Dieser Policy Brief wurde in Konsultation mit Basisaktivistinnen aus Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden, mit Unterstützung des Global Forum of Communities Discriminated on Work and Descent (GFoD), entwickelt und von der leitenden Forscherin Rita IzsákNdiaye (Internationale Menschenrechtsexpertin, ehemalige UN Sonderberichterstatterin für Minderheiten) verfasst. Es wurde mit Beiträgen von Dr. Simona Torotcoi (GFoD Senior Researcher), Beena Pallical, Queen Bisseng, Priyanka Samy und Pranjali Kureel (GFoD), Marie-Elena John und Dr. Kutisha Ebron (UN Women Policy, Programme and Intergovernmental Division/ Racial Justice and Ending Violence against Women) weiterentwickelt.

Wir danken auch für die wichtigen Anmerkungen von Dr. Ashwini K.P. (Sonderberichterstatterin für zeitgenössische Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz), Professor Nicholas Levrat (Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen) und Laura Nyirinkindi (Vorsitzende) und den Mitgliedern der UN-Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie für ihre sorgfältige Überprüfung des Berichts und ihre kontinuierlichen Bemühungen zur Förderung der Rechte von Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden.

Anmerkung zur Übersetzung

Das Konzept der Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden, befindet sich weiterhin in einer Phase der Normierung, die derzeit keine global einheitliche Standardisierung der Terminologien zulässt. Insbesondere die Unterscheidung zwischen Abstammungs-Gemeinschaften (descentbased communities) und Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden (Communities Discriminated on Work and Descent, CDWD), sowie zwischen Diskriminierung aufgrund der Abstammung (descent-based discrimination) und Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung (Discrimination on Work and Descent, DWD), verweist auf eine Transformation der Terminologie. Diese Transformation ist für die Nachvollziehbarkeit der Terminologie-Normierung wichtig und wurde deshalb beibehalten, ist aber nicht zwingend erforderlich für das Verständnis des Strategiepapiers.

INHALTSVERZEICHNIS

DANKSAGUNG

EINLEITUNG

6

KONZEPT UND RECHTLICHE

RAHMENBEDINGUNGEN DER DISKRIMINIERUNG

AUFGRUND DER ARBEIT UND A BSTAMMUNG

7

GEOGRAFISCHE ABDECKUNG	9
DISKRIMINIERUNG AUFGRUND VON ARBEIT UND ABSTAMMUNG IST NICHT	10
GESCHLECHTSNEUTRAL	
HAUPTPROBLEMBEREICHE	11
BEWÄHRTE PRAKTIKEN	
EMPFEHLUNGEN	20
SCHLUSSFOLGERUNG	22
ANHANG 1	23
ANHANG 2	25 18

EINLEITUNG

Schätzungsweise 270 Millionen Menschen weltweit gehören Abstammungsgemeinschaften an, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden. Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden, sind sozial stratifizierte Gruppen, die systemische, vererbte und generationenübergreifende Formen der Ausgrenzung und Marginalisierung erleiden, welche in Tätigkeiten der Vorfahren und kastenähnlichen Hierarchien verwurzelt sind.¹ Diese Formen der Diskriminierung werden oft durch kulturelle, religiöse und institutionelle Normen legitimiert und aufrechterhalten, was zu einem eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Rechten und Dienstleistungen führt, einschließlich Bildung, Gesundheitsversorgung, politischer Partizipation und Rechtsschutz.² Abstammungsgemeinschaften sind in verschiedenen globalen Kontexten präsent: Dalits und Burakumin in Asien, Roma in Europa, Haratines und andere in Afrika, Quilombola und Palenque in Lateinamerika (siehe Anhang 2A). Frauen und Mädchen aus diesen Gesellschaftsgruppen sind vielfältigen und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung ausgesetzt, und ihre Situation erfordert besondere Aufmerksamkeit und gezielte gesetzgeberische und politische Interventionen.

In den Leitlinien des UN-Generalsekretärs zur rassistischen Diskriminierung und zum Minderheitenschutz heißt es: " Die Positionen und das Handeln der Vereinten Nationen sollten sicherstellen, dass Menschen, die aufgrund der Abstammung diskriminiert werden – insbesondere im Kontext von Kastendiskriminierung und ähnlichen Formen – gezielte Aufmerksamkeit erfahren".³

Dieser Policy Brief zielt darauf ab, einen breiteren Kontext des geltenden internationalen normativen Rahmens zu schaffen, spezifische Herausforderungen und Menschenrechtsverletzungen hervorzuheben, zu denen patriarchale soziale Normen gehören, die sich aus systemischen Strukturen wie Abstammung und Kaste ableiten, die in Gemeinschaften und Institutionen fortbestehen, sowie bewährte Praktiken aufzuzeigen und Empfehlungen zu geben.

1 Bapuji, H., Chrispal, S., Attri, P. S., Ertug, G., & Soundararajan, V. (2024). An integrative review of management research on caste: Broadening our horizons. *Academy of Management Annals*, 18(2), 506-549.

2 Elias, A., & Paradies, Y. (2021). The costs of institutional racism and its ethical implications for healthcare. *Journal of Bioethical Inquiry*, 18(1), 45-58.

3 Leitfaden des Generalsekretärs zu Rassendiskriminierung und zum Schutz von Minderheiten, 2013

1. KONZEPT UND RECHTLICHER RAHMEN DER DISKRIMINIERUNG AUFGRUND VON ARBEIT UND ABSTAMMUNG

Gemäß dem Entwurf der UN-Grundsätze und Leitlinien für die wirksame Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung ist Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung "jede Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung oder Präferenz aufgrund eines ererbten Status wie Kaste, einschließlich des derzeitigen oder traditionellen Berufs, der Familie, der Gemeinschaft oder sozialen Gruppe, des Namens, des Geburtsortes, des Wohnorts, des Dialekts und des Akzents, die den Zweck oder die Wirkung hat, die gleichberechtigte Anerkennung, Inanspruchnahme oder die gleichberechtigte Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder anderen Bereich des öffentlichen Lebens aufzuheben oder zu beeinträchtigen. Diese Art der Diskriminierung wird typischerweise mit der Vorstellung von Reinheit und Verschmutzung und Praktiken der Unberührbarkeit in Verbindung gebracht und ist tief in Gesellschaften und Kulturen verwurzelt, in denen diese

Diskriminierung praktiziert wird."¹

Ein Arbeitspapier der UN-Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte nennt die folgenden kausalen Faktoren: Abstammung (Gruppenzugehörigkeit durch Geburt), Arbeit (berufliche Spezialisierung oder anderer Zusammenhang mit der Art der Arbeit oder funktionalen Rolle), endogame Isolation, Verschmutzung/Reinheit, hierarchische Rangordnung, religiöse Sanktionen und Mythen sowie wahrgenommene rassische/ethnische Unterschiede.²³ Diese Definition ist Sinngemäß auch in Artikel 1 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD), dem wichtigsten rechtsverbindlichen internationalen Vertrag, der Gemeinschaften, die in Bezug auf Arbeit und Abstammung diskriminiert werden zu finden. Darin heißt es: "Der Begriff Rassendiskriminierung bezeichnet jede Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung oder Bevorzugung aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung oder der nationalen oder ethnischen Herkunft, die bezweckt oder bewirkt, die

¹ Entwurf der Grundsätze und Leitlinien der Vereinten Nationen für die wirksame Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung - Ein umfassender Rechtsrahmen zur weltweiten Beseitigung der Kastendiskriminierung, Abs. 2. <https://idsn.org>

² E/CN.4/Sub.2/2003/24, Diskriminierung aufgrund der Abstammung, erweitertes Arbeitspapier, eingereicht von Herrn Asbjørn Eide und Herr Yozo Yokota gemäß der Entscheidung ³ /108 der Unterkommission

Anerkennung, die Inanspruchnahme oder die gleichberechtigte Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder anderen Bereich des öffentlichen Lebens aufzuheben oder zu beeinträchtigen."

Der CERD-Ausschuss, der die Umsetzung des Übereinkommens überwacht, gab eine Allgemeine Empfehlung 29 ab, um das Konzept der "Abstammung" weiter zu präzisieren. Er bekräftigte, dass die Diskriminierung aufgrund der Abstammung die Diskriminierung von Angehörigen von Gemeinschaften einschließt, die auf Formen sozialer Klassifizierung wie dem Kasten-System und vergleichbaren Systemen vererbten Status beruht, welche die gleichberechtigte Inanspruchnahme der Menschenrechte verhindern oder beeinträchtigen. Der Ausschuss empfiehlt weiter, dass Staaten die Situation von weiblichen Mitgliedern der Abstammungsgemeinschaften als Opfer von Mehrfachdiskriminierung, sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution berücksichtigen sollten, um die Mehrfachdiskriminierung von Frauen zu beseitigen, insbesondere in den Bereichen persönliche Sicherheit, Beschäftigung und Bildung; und aufgeschlüsselte Daten über ihre Situation bereitstellen sollten (weitere Einzelheiten zu Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung und Rassendiskriminierung finden Sie in Anhang 1).⁴

Trotz des internationalen Abkommens sind Dalit-, Haratine- und Buraku-Frauen, wie im Bericht des UN Sonderberichterstatters für Minderheitenfragen (A/HRC/31/56) hervorgehoben wird, weiterhin zutiefst von dieser Form der Diskriminierung betroffen, dies bestärkt die Position des CERD-Ausschusses, dass Diskriminierung aufgrund von Kastenzugehörigkeit in den Geltungsbereich des CERD-Ausschusses fällt.

Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) erkennt an, dass die Diskriminierung von Frauen aufgrund von biologischem und sozialem Geschlecht untrennbar mit anderen Faktoren verbunden ist, einschließlich der Kastenzugehörigkeit und ähnlicher Systeme, und dass die Vertragsstaaten solche überschneidenden Formen der Diskriminierung und die mehrfachen

negativen Auswirkungen auf die betroffenen Frauen rechtlich anerkennen und verbieten müssen.⁷ In der Allgemeinen Empfehlung 25 des CEDAW-Ausschusses wird betont, dass bestimmte Gruppen von Frauen nicht nur unter Diskriminierung leiden, die sich gegen sie als

Frauen richtet, sondern auch unter Mehrfachdiskriminierung aufgrund zusätzlicher Gründe wie Rasse, ethnischer oder religiöser Identität, Kaste oder anderer Faktoren leiden können, und dass die Staaten möglicherweise vorübergehende Sondermaßnahmen ergreifen müssen, um solche Mehrfachdiskriminierungen zu beseitigen.⁸ Der CEDAW-Ausschuss fordert außerdem die Staaten auf, die tieferen Ursachen der Ungleichheit in "Chancen, Institutionen und Systemen" umzuwandeln und die vorherrschenden "Paradigmen der Macht" zu transformieren.⁹

- 7 Das Netzwerk der Vereinten Nationen für Rassendiskriminierung und den Schutz von Minderheiten veröffentlichte ein Leitlinieninstrument zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung, 2017
- 8 Allgemeine Empfehlung Nr. 25 zu Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau über befristete Sondermaßnahmen
- 9 Ebd. Allgemeine Empfehlung Nr. 25 zu Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau über befristete Sondermaßnahmen
- 10 Internationale Arbeitsorganisation (ILO). (1958). Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958. Abgerufen von https://normlex.ilo.org/dyn/nrmlx_en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_INSTRUMENT_ID:312256

Aufbauend auf dieser Grundlage betonen neuere Allgemeine Empfehlungen, wie z. B. GR 39 zur Diskriminierung von Frauen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, GR 31 zu schädlichen Praktiken und GR 28 zu den Kernpflichten der Vertragsstaaten, die verbindlichen rechtlichen Verpflichtungen der Staaten zur Bekämpfung sich überschneidender und sich verschärfender Formen der Diskriminierung.

Darüber hinaus bieten mehrere ergänzende Instrumente kritische, sektorspezifische Schutzmaßnahmen. Das Übereinkommen Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verbietet Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und gewährleistet so den

⁴ CERD Allgemeine Empfehlung XXIX zu Artikel 1 Absatz 1 des Übereinkommens (Abstammung)

gleichberechtigten Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten und eine faire Behandlung am Arbeitsplatz.¹⁰

Ebenso begründet die UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen das Recht auf inklusive und gerechte Bildung, die frei von Vorurteilen aufgrund von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit oder Abstammung ist.¹¹ Darüber hinaus bekräftigt die UN-Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, das Recht marginalisierter

Gemeinschaften, ohne Diskriminierung uneingeschränkt am kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben.¹²

Das Netzwerk der Vereinten Nationen für Rassendiskriminierung und den Schutz von Minderheiten hat einen Leitfaden zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung veröffentlicht, in dem die wichtigsten Herausforderungen und strategischen Ansätze zur Bekämpfung kastenbasierter und analoger Formen der Diskriminierung erörtert werden.

In den letzten Jahren ist die Situation von Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden, stärker in den Fokus gerückt. Das Netzwerk der Vereinten Nationen bezüglich Rassendiskriminierung und den Schutz von Minderheiten hat einen Leitfaden zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung veröffentlicht, in dem die wichtigsten Herausforderungen und strategischen Ansätze zur Bekämpfung kastenbasierter und ähnlicher Formen der Diskriminierung erörtert werden.¹³ Im November

2024 verabschiedete die Afrikanische Kommission für die Rechte der Menschen und Völker eine Resolution zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Abstammungsgemeinschaften, die in Afrika aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden.¹⁴ Trotz bestehender internationaler Rechtsnormen und gewisser Fortschritte in der Advocacy-Arbeit wird die Situation von Frauen in

Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden, oft an den Rand gedrängt, wenn größere kollektive Gruppenrechte formuliert werden. Frauenrechtsorganisationen und feministische Organisationen konzentrieren sich möglicherweise auf allgemeinere Anliegen der Frauenrechte, wie z. B. gleiche Bezahlung, reproduktive Rechte oder Geschlechterstereotypisierung, während marginalisierte Gemeinschaften dazu neigen, sich vorrangig für ihre allgemeinsten Bedürfnisse einzusetzen, wie z. B. die Überwindung der Armut, den Zugang zum Arbeitsmarkt oder die Sicherung hochwertiger Bildung. Infolgedessen werden die spezifischen Probleme und Erfahrungen von Frauen aus Abstammungsgemeinschaften oft vereinnahmt und zurückgedrängt.

Eine weitere globale Herausforderung ist der Mangel an systematisch aufgeschlüsselten Daten über die Situation der

Abstammungsgemeinschaften und der Frauen, was eine sachlichere, genauere und evidenzbasierte Gesetzgebung - und Politikgestaltung - ermöglichen würde.

In den meisten Ländern wird Wissen durch

Konsultationen, Umfragen und qualitative Forschung, oft von zivilgesellschaftlichen Organisationen, generiert, die Muster und große Herausforderungen identifizieren können; dies stellt jedoch keine systemische Analyse aller Gruppen des Landes dar. Darüber hinaus stellt das Fehlen einer intersektionalen Perspektive bei der Analyse von Frauenrechten sowie bei der Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen ein erhebliches Hindernis für die wirksame Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen aus Abstammungsgemeinschaften dar. Dieses

Strategiepapier zielt darauf ab, Entscheidungsträger, Gesetzgeber und Politikgestalter mit Basiswissen und einem besseren Verständnis dafür auszustatten, wie die Rechte von Frauen aus Abstammungsgemeinschaften berücksichtigt und geschützt werden können.

-
- 11 UNESCO. (1960). Übereinkommen gegen Diskriminierung im Bildungswesen. Abgerufen von <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-against-discrimination-education>
- 12 Vereinte Nationen. (1992). Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören. Abgerufen von <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/declaration-rights-persons-belonging-national-or-ethnic>
- 13 Netzwerk der Vereinten Nationen für Rassendiskriminierung und den Schutz von Minderheiten: Leitfaden zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung, zentrale Herausforderungen und strategische Ansätze zur Bekämpfung kastenbasierter und analoger Formen der Diskriminierung, 2017
- 14 <https://achpr.au.int/en/news/press-releases/2024-11-07/final-communique-81st-ordinary-session>

Gemeinschaften gehören die Osu, Haratine, Komo, Jongo und andere in Afrika; die Roma⁶ in Europa und auf der ganzen Welt, die Quilombola und Palenque in Lateinamerika (siehe Anhang 2B) und Dalits und Burakumin in Asien. Zudem hat der CERD-Ausschuss Bedenken geäußert hinsichtlich der Situation von Gruppierungen, welche aufgrund ihrer Abstammung diskriminiert werden.⁷

In diesem Strategiepapier wird anerkannt, dass angesichts des sich noch entwickelnden und intersektionalen Charakters einer solchen Marginalisierung keine erschöpfende Liste von Abstammungsgemeinschaften erstellt werden kann (siehe Anhang 2A). Da Diskriminierung kein statisches Phänomen ist, identifizieren sich zunehmend neue Gruppen mit Merkmalen der Abstammungsgemeinschaften und begeben sich in ein vulnerables Umfeld. Dies erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit neu erkannten oder sich selbst identifizierenden Gruppen, um sicherzustellen, dass bestehende Kategorisierungen diese nicht ausschließen. Es gibt

2. GEOGRAFISCHE ABDECKUNG

Eine Veröffentlichung aus dem Jahr 2024 mit dem Titel "Global Report On Status of Communities Discriminated On Work And Descent"⁵ identifiziert ein breites Spektrum von Gemeinschaften, die weltweit von dieser systemischen Form der Ausgrenzung betroffen sind. Zu diesen

zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich ausschließlich auf den Schutz der Rechte von Abstammungsgemeinschaften konzentrieren; das Global Forum of Communities Discriminated on Work and Descent (GFoD) ist eine Plattform, um den Rechten der Abstammungsgemeinschaften eine Stimme zu verleihen.¹⁸

¹⁸ <https://globalforumcdwd.org/who-we-are/>

3. DISKRIMINIERUNG AUFGRUND VON

⁵ <https://globalforumcdwd.org/global-report-on-status-of-communities-discriminated-on-work-and-descent-2024/>

⁶ Der Oberbegriff "Roma" umfasst verschiedene Gruppen, darunter Roma, Sinti, Kale, Romanichels, Boyash/Rudari, Aschkali, Ägypter, Jenische, Dom, Lom, Rom und Abdal sowie Traveller-Populationen (gens du voyage, Camminanti, etc.)

⁷ Bahrain, Bangladesch, Burkina Faso, Tschad, Äthiopien, Indien, Japan, Mali, Madagaskar, Mauretanien, Nepal, Nigeria, Senegal, Surinam, Großbritannien und Jemen.

ARBEIT UND ABSTAMMUNG IST NICHT GESCHLECHTSNEUTRAL

Wie das Leitliniendokument zur Diskriminierung aufgrund von Abstammung (*Guidance Tool on Descent-based Discrimination*) hervorhebt:

"Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften erleben Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen aus mehreren Gründen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Abstammung. Der generationenübergreifende Charakter der Diskriminierung aufgrund der Abstammung verurteilt Frauen oft zu einem Leben der Ausgrenzung, Marginalisierung und Benachteiligung in allen Lebensbereichen. Diskriminierung aufgrund der Abstammung wird auch als sozialer Mechanismus genutzt, um ihre in der Gesellschaft auferlegte untergeordnete Position aufrechtzuerhalten.

Wenn sich Geschlecht und Abstammung überschneiden, verschlimmern sie die Diskriminierung. Zu diesen Formen von Verstößen gehören unter anderem sexuelle Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel, Zwangsprostitution

und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, Schuldknechtschaft und Zwangsarbeit, Diskriminierung im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben sowie fehlender oder eingeschränkter Zugang zu Nahrung, Wasser und sanitären Einrichtungen, Gesundheitsversorgung, Bildung und angemessenem Wohnraum. Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften sind auch besonders anfällig für Vergeltungsmaßnahmen, wenn sie Gerechtigkeit für begangene Verbrechen fordern.

Darüber hinaus können weitere Hindernisse bei der Gewährleistung ihrer Rechte auftreten, wenn Personen Flüchtlinge, Asylbewerber, Staatenlose oder Binnenvertriebene sind oder sich in städtischen, lagerähnlichen oder abgelegenen ländlichen Gebieten befinden" ¹⁹

Darüber hinaus leiden Frauen aus Abstammungsgemeinschaften unter doppelter Diskriminierung: Als Mitglieder diskriminierter Gruppen bleiben sie benachteiligt und von

Fortschritten bei den Frauenrechten ausgeschlossen. Hinzu kommen die Barrieren in ihren eigenen Gemeinschaften, die aufgrund der systemischen Ausgrenzung weitgehend von den Transformationsprozessen isoliert geblieben sind, die die Frauenrechte anderswo vorangetrieben haben. Anders als in der breiteren Gesellschaft, in der Frauenbewegungen bedeutende Fortschritte erzielten, müssen Frauen aus Abstammungsgemeinschaften gleichzeitig sowohl die Diskriminierung aufgrund ihrer Abstammung als auch die unveränderten patriarchalischen

Strukturen innerhalb ihrer Gemeinschaft erleben.

19 Netzwerk der Vereinten Nationen für Rassendiskriminierung und den Schutz von Minderheiten: Leitfaden zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung, zentrale Herausforderungen und strategische Ansätze zur Bekämpfung kastenbasierter und analoger Formen der Diskriminierung, 20

Der generationenübergreifende Charakter der Diskriminierung aufgrund der Abstammung zwingt Frauen oft zu einem Leben der Ausgrenzung, Marginalisierung und Benachteiligung in allen Lebensbereichen. Diskriminierung aufgrund der Abstammung wird auch als sozialer Mechanismus genutzt, um ihre in der Gesellschaft auferlegte untergeordnete Position aufrechtzuerhalten.

4. HAUPTPROBLEMBEREICHE

Im Einklang mit dem Engagement der Aktionsplattform von Peking (Beijing Platform for Action) für die uneingeschränkte Verwirklichung der Menschenrechte aller Frauen und Mädchen werden in diesem Abschnitt eine Reihe von Hauptanliegen hervorgehoben, die Frauen aus Abstammungsgemeinschaften betreffen. Diese Liste kann nicht vollständig sein und zeigt nur die alarmierendsten Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen aus Abstammungsgemeinschaften, die von verschiedenen UN-Menschenrechtsmechanismen behandelt wurden. In einigen Fällen ist die Zahl der Anliegen und Empfehlungen der Vereinten Nationen so hoch, dass nur wenige ausgewählt werden konnten (z. B. gibt es fast 500 Empfehlungen und Beobachtungen aus 160 Dokumenten unter 13 Mechanismen, die sich nur mit Roma-Frauen befassen).²⁰

STIGMATISIERUNG, KONZEPT VON VERSCHMUTZUNG UND REINHEIT

Insbesondere Frauen aus Abstammungsgemeinschaften werden oft aufgrund ihrer Identität, ihrer Arbeit und dem Vorurteil, im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung minderwertig zu sein, stigmatisiert. Dieses Stigma führt oft zu sozialer Ausgrenzung und Menschenrechtsverletzungen, die dann durch genau die Stereotypen gerechtfertigt werden, die sie befeuern. Stigmatisierung kann allgemein als ein Prozess der Entmenschlichung, Erniedrigung, Diskreditierung und Abwertung von Menschen in bestimmten Bevölkerungsgruppen verstanden werden, der oft auf einem Gefühl des Ekels beruht.²¹ Das Fortbestehen von Vorstellungen von

Reinheit und/oder Verschmutzung kann auch zu sozial erzwungenen Einschränkungen des Familienlebens führen und Ehen über eine Abstammungsgemeinschaft hinaus verhindern.²²

Schädliche kulturelle Vorstellungen von "Reinheit" und Ehre wirken sich besonders stark auf diese Frauen aus und führen dazu, dass ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) sowie ihre Körper und Entscheidungen unter strengere soziale Kontrolle gestellt werden. Dalit-Frauen, die in der manuellen Kanalreinigung oder als Straßenkehrerinnen arbeiten, leiden unter extremen Formen sozialer Ausgrenzung und sexueller Ausbeutung, sogar innerhalb ihrer eigenen Kaste.²³ Trotz der Gesetzgebung, welche die manuelle Kanalreinigung verbietet, wird diese erniedrigende Praxis mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Würde und Gesundheit der Dalit-Frauen, die dieser Tätigkeit nachgehen, fortgesetzt.²⁴

ZWANGSARBEIT UND ARBEITSVERBOTE

Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und der Arbeit besteht dort, wo eine starre soziale Gliederung vorherrscht, welche dem Opfer die Möglichkeit verwehrt, von einer Klasse oder sozialen

Kategorie in eine andere aufzusteigen.²⁵ Arbeiterinnen aus Abstammungsgemeinschaften können gezwungen werden, in segregierten und sozial stigmatisierten Dienstleistungssektoren zu arbeiten, welche ihnen traditionell zugewiesen sind; zudem können große Schwierigkeiten beim Zugang

20 Siehe: <https://uhri.ohchr.org/en/search-human-rightsrecommendations?searchText=roma+women&mechanismsOopened=84f66960-afa8-46cf-8ed1-b302b395e8fb>

21 A/HRC/21/42 (Bericht der Sonderberichterstatterin für das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, Catarina de Albuquerque, über Stigmatisierung und die Verwirklichung der Menschenrechte auf Wasser und sanitäre Einrichtungen)

22 CERD/C/IND/CO/19 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung in Indien, 2007), CERD/C/NGA/CO/18 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung in Nigeria, 2005)

23 A/HRC/21/42 (Bericht der Sonderberichterstatterin für das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, Catarina de Albuquerque, über Stigmatisierung und die Verwirklichung der Menschenrechte auf Wasser und sanitäre Einrichtungen)

24 CEDAW/C/IND/CO/3 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Indien im Jahr 2007)

25 Gleichstellung am Arbeitsplatz: Die anhaltende Herausforderung, Globaler Bericht im Rahmen des Followups zur ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (100. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz 2011): <https://www.ilo.org/publications/>

zu Beschäftigung außerhalb dieser Sektoren auftreten.²⁶ Es gibt Abstammungsgemeinschaften, die Zwangsarbeit leisten müssen.²⁷ Frauen aus Abstammungsgemeinschaften werden oft als Quelle für billige Arbeitskräfte in globale Lieferketten integriert. Frauen, die in Sklaverei leben müssen, sind dem Risiko ausgesetzt, regelmäßig geschlagen, eingeschüchtert, gewaltsam von ihren Familien getrennt und einer Reihe anderer Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt zu werden, einschließlich sexueller Sklaverei und sexueller Übergriffe.²⁸ Menschen, die Abstammungsgemeinschaften angehören, die Opfer von Sklaverei waren, Nachkommen von

Sklaven sind und die kürzlich der Sklaverei entkommen sind, können Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sein.²⁹

In einigen Ländern können Frauen aufgrund der Zugehörigkeit zur „untersten Kaste“ sogar als "Sklavinnen" betrachtet werden, und das Fehlen eines gesetzlichen Verbots der

Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit kann dazu führen, dass komplexe Kastensysteme aufrechterhalten werden.

Dalits werden regelmäßig zu den niedrigsten, sozial erniedrigendsten, schmutzigsten und gefährlichsten Arbeiten gezwungen.³⁰ In einigen Ländern haben kastenbasierte Systeme ausbeuterische Praktiken institutionalisiert, wie z. B. die *Devadasi*-, *Badi*- oder *Jogini*-Systeme in Südasien, in denen Dalit-Frauen und -Mädchen rituell geweiht und dann sexuell ausgebeutet werden, oft unter dem Deckmantel der Tradition.³¹ In einigen Ländern können Frauen aufgrund der Zugehörigkeit zur „untersten Kaste“ sogar als "Sklavinnen" betrachtet werden, und das Fehlen eines gesetzlichen Verbots der Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit kann dazu führen, dass komplexe Kastensysteme aufrechterhalten werden.³²

Häufig sind Frauen aus Abstammungsgemeinschaften gezwungen, einen unverhältnismäßig großen Anteil an unbezahlten Haushalts-, Betreuungs- und Unterstützungsaufgaben zu übernehmen. Dies hindert sie daran, gleichberechtigt am Erwerbs- und öffentlichen Leben teilzunehmen und ausreichend Ruhe zu finden, um ihr eigenes Wohlbefinden zu sichern.³³

PATRIARCHALE NORMEN UND GESCHLECHTERROLLEN

Frauen aus Abstammungsgemeinschaften sind oft mit tief verwurzelten patriarchalischen Normen konfrontiert, die ihre Ausgrenzung noch verstärken. Diese Normen verfestigen starre Geschlechterrollen und stärken die männliche Autorität im Haushalt und in der Gemeinschaft, wodurch die Stimmen von Frauen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich häufig unterdrückt werden.³⁴ Infolgedessen können Frauen aus Abstammungsgemeinschaften systematisch vom Zugang zu Bildung, Führungspositionen innerhalb der Gemeinschaft, Entscheidungsprozessen sowie von Bewegungen ausgeschlossen werden, die sich für die Rechte ihrer Gemeinschaften einsetzen.

-
- 26 E/C.12/BGD/CO/1 (Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aus Bangladesch, 2018)
- 27 A/HRC/8/50 (Bericht der Arbeitsgruppe für die allgemeine regelmäßige Überprüfung von Mali, 2008)
- 28 Minority Rights Group International: Still Far from Freedom: The Struggle of Mauritania's Haratine Women, 2015
- 29 E/C.12/MRT/CO/2, (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu Mauretanien, im Jahr 2024)
- 30 A/HRC/21/42 (Bericht der Sonderberichterstatterin für das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, Catarina de Albuquerque, über Stigmatisierung und die Verwirklichung der Menschenrechte auf Wasser und sanitäre Einrichtungen)
- 31 CERD/C/IND/CO/19 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung: Indien); CRC/C/OPSC/NPL/CO/1 (Prüfung der von den Vertragsstaaten vorgelegten Berichte; Abschließende Bemerkungen: Nepal)
- 32 CEDAW/C/GMB/CO/6 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Gambia, 2022)
- 33 CEDAW/C/BRA/CO/8-9 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Brasilien im Jahr 2024)

Die Überschneidung von Diskriminierung aufgrund von Kasten oder Abstammung und Patriarchat verstärkt ihre Marginalisierung und erschwert es, ihre Rechte durchzusetzen, Zugang zur Justiz zu erhalten oder sich an Advocacy-Bemühungen zu beteiligen.³⁵ Solche sedimentierten Hierarchien

wirken als Mechanismus zur Aufrechterhaltung der Diskriminierung dieser Gruppen.

AUSWEISDOKUMENTE

Frauen aus Abstammungsgemeinschaften, wie Roma-, Dom- und Badi-Frauen, haben Schwierigkeiten bei der Personenstandsregistrierung und bei der Erlangung von Dokumenten, was ihr Risiko der Staatenlosigkeit erhöht und ihnen den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen verwehren kann, wie dem Gesundheitswesen und medizinischen Dienstleistungen.³⁶ Zudem können diskriminierende Rechtsvorschriften verhindern, dass sie ihre Staatsangehörigkeit an ihre Kinder und ausländische Ehegatten weitergeben.³⁷

MULTIDIMENSIONALE ARMUT

Die UN-Frauenrechtskommission erkannte an, dass historische und strukturelle Ungleichheiten, einschließlich Rassismus, Rassendiskriminierung, Diskriminierung aufgrund von Stigmatisierung, Geschlechterstereotypen und alle Formen von Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, zu den Hauptursachen für die Feminisierung der Armut gehören.³⁸ In einem Bericht des UNMenschenrechtsrats wird betont, dass Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung Armut verschärft.³⁹ Soweit aufgeschlüsselte Daten verfügbar sind, zeigen sich gravierende Unterschiede zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Für Frauen ist die Kastenzugehörigkeit ein Multiplikator, der ihre Erfahrungen von Armut und Diskriminierung noch verstärken kann.⁴⁰ Der globale multidimensionale Armutsindex 2021 enthält die Kastenzugehörigkeit als wichtigen Indikator für Armut.⁴¹

Armut und extreme Armut betreffen weiterhin unverhältnismäßig stark die Opfer von Sklaverei, Nachkommen von Sklaven und Mitglieder der Haratine-Gesellschaftsgruppe.⁴²

In mehreren Ländern ist die Armut der Abstammungsgemeinschaften eng mit Fragen rund um Landrechte und Landbesitzsysteme verknüpft.⁴³ Die UN-Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen hat hervorgehoben, wie systemische Armut und sich überschneidende Diskriminierung Frauen unverhältnismäßig stark

betreffen und wie sie bestehende Hierarchien aufrechterhalten.⁴⁴

- 34 Kóczé, A., Zentai, V., Jovanović, J., & Vincze, E. (Hrsg.). (2019). *The Romani Women's Movement: Struggles and Debates in Central and Eastern Europe* (Routledge Research in Gender and Society). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781351050395>
- 35 Arya, S.(Hrsg.). (2020). *Dalit feminist theory: A reader*. Routledge India.
- 36 E/C.12/MRT/CO/2, (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu Mauretanien, im Jahr 2024), CEDAW/C/MRT/CO/4 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen zu Mauretanien, im Jahr 2023), CERD/C/AZE/CO/10-12 (Abschließende Bemerkungen zu Aserbaidschan, Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, im Jahr 2022), CERD/C/UZB/CO/10-12 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung zu Usbekistan, im Jahr 2020)
- 37 CEDAW/C/MRT/CO/4 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Mauretanien im Jahr 2023)
- 38 CSW68 Vereinbarte Schlussfolgerungen: Beschleunigung der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen durch Bekämpfung der Armut und Stärkung von Institutionen und Finanzierung mit einer geschlechtsspezifischen Perspektive, März 2024
- 39 A/HRC/11/CRP.3, Menschenrechtsgremien und Mechanismen: Abschlussbericht von Herrn Yozo Yokota und Frau Chin-Sung Chung, Sonderberichterstatter zum Thema Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung, Mai 2009
- 40 Netzwerk der Vereinten Nationen für Rassendiskriminierung und den Schutz von Minderheiten: Leitfaden zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung, zentrale Herausforderungen und strategische Ansätze zur Bekämpfung kastenbasierter und analoger Formen der Diskriminierung, 2017
- 41 UNDP & OPHI: 2021 Global Multidimensional Poverty Index (MPI), Unmaskierung von Ungleichheiten nach ethnischer Zugehörigkeit, Kaste und Geschlecht, Oktober 2021
- 42 E/C.12/MRT/CO/2, (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu Mauretanien, im Jahr 2024)
- 43 A/HRC/35/26/ADD.1 (Bericht des UN-Sonderberichterstatters über extreme Armut und Menschenrechte über seine Mission in Mauretanien im Jahr 2017)
- 44 UN-Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen. (2023). Bericht über Armut und systemische Diskriminierung. A/HRC/53/39. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.

BILDUNG

Die anhaltenden und strukturellen Hindernisse für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung führen zu weiteren Einschränkungen und

Ungerechtigkeiten für Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften. Diese Barrieren manifestieren sich in unverhältnismäßig hohen Schulabbrecherquoten⁴⁵ und einem niedrigeren Alphabetisierungs- und Bildungsniveau.⁴⁶ Darüber hinaus beeinträchtigen sie direkt den Erfolg von Frauen und Mädchen im Vergleich zu den Mehrheitsgemeinschaften, die ein höheres Bildungsniveau erreichen ⁴⁷, was zu einer systematischen Ausgrenzung aus einem qualitativ hochwertigen Bildungsumfeld führt. Darüber hinaus gibt es Fälle von Segregation und Mangel an inklusiver und hochwertiger Bildung.⁴⁸ Fälle von Segregation und das Fehlen inklusiver Lehrpläne oder pädagogischer Ansätze marginalisieren diese Gemeinschaften weiter. Entscheidend ist, dass das Fehlen gezielter Interventionen, wie z. B. Fördermaßnahmen oder bedarfsorientierte Stipendienprogramme, den Zugang für Frauen aus Abstammungsgemeinschaften zur Sekundar- und Hochschulbildung erheblich eingeschränkt und damit den Kreislauf der generationenübergreifenden Benachteiligung verstärkt hat. Diese systemischen Ungleichheiten werden durch den Einsatz datengesteuerter Technologien im Bildungsbereich zunehmend noch verschärft. Es hat sich gezeigt, dass prädiktive Analysetools und Bewertungsalgorithmen, die heute in mehreren Ländern eingesetzt werden, bestehende soziale Hierarchien nicht nur reproduzieren, sondern durch in historischen Daten und im algorithmischen Design eingebettete Verzerrungen sogar verstärken.⁴⁹

Solche Instrumente stufen marginalisierte Schüler, insbesondere solche, die Rassendiskriminierung erfahren oder Abstammungsgemeinschaften angehören, oft als weniger wahrscheinlich ein, akademisch oder beruflich erfolgreich zu sein. Folglich können Pädagogen unwissentlich den Zugang dieser Schüler zu fortgeschrittenen Lernmöglichkeiten oder Karrierewegen einschränken.⁵⁰

WOHN- UND LEBENSBEDINGUNGEN

Frauen aus Abstammungsgemeinschaften, vor allem in ländlichen Gebieten, sehen sich mit erheblichen rechtlichen und sozialen Hindernissen konfrontiert, wenn es um Landbesitz und angemessenen Wohnraum geht. Die CEDAW betonte die dringende Notwendigkeit, diese Ungleichheiten anzugehen, und wies darauf hin, dass viele Haratine

in verarmten Gebieten mit eingeschränktem Zugang zu Land und Ressourcen leben.⁵¹

45 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). (2019). Roma women in nine EU Member States. Abgerufen von <https://fra.europa.eu/en/publication/2019/romawomen-nine-eu-member-states>

46 Fundação Carlos Chagas. (2013). A situação educacional dos povos indígenas no Brasil. Educação e Pesquisa, 39(2), 459–478. Abgerufen von http://educa.fcc.org.br/pdf/eq/v62n72/en_1981-1802-eq-62-72-e-36473.pdf

47 CEDAW/C/ITA/CO/8 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung zu Italien gegen Frauen, im Jahr 2024), CEDAW/C/ESP/CO/9 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, zu Spanien, im Jahr 2023), CERD/C/AZE/CO/10-12 (Abschließende Bemerkungen zu Aserbaidshan, Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, im Jahr 2022), CEDAW/C/MRT/CO/4 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, zu Mauretanien, im Jahr 2023), CERD/C/MRT/CO/814 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung zu Mauretanien, 2018), CEDAW/C/BRA/CO/8-9 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau in Brasilien, im Jahr 2024)

48 CERD/C/UZB/CO/10-12 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung zu Usbekistan im Jahr 2020)

49 "Zeitgenössische Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz Bericht des Sonderberichterstatters über zeitgenössische Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, Ashwini K.P." Sechshundfünfzigste Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen 18. Juni bis 14. Juli 2024 Tagesordnungspunkt 9 Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Formen der Intoleranz: Weiterverfolgung und Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban. Abgerufen am 23. Juni 2025. <https://docs.un.org/en/A/HRC/56/68>.

50 Pečák, M., & Torotcoi, S. (2019). Combating antigypsyism by building Roma students' aspirations and resilience. In M. Brüggemann & D. Scherr (Hrsg.), Dimensions of antigypsyism in Europe (S. 301–321). Brüssel: European Network Against Racism (ENAR).

Trotz dieser Bedenken sind die Fortschritte nach wie vor begrenzt: Im Jahr 2019 forderte der Menschenrechtsausschuss (CCPR) den Staat auf, Sondermaßnahmen zu intensivieren, die auf die vollständige Integration der Haratine-Gemeinschaften abzielen, und betonte den

gleichberechtigten Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen als oberste Priorität.⁵²

Roma-Gemeinschaften in ganz Europa sehen sich mit systemischen Hindernissen konfrontiert, wenn es um sicheren Wohnraum und Landbesitz geht. In vielen Fällen leben Roma-Frauen und -Mädchen in informellen Siedlungen ohne Rechtsstatus, Grundversorgung oder Schutz vor Zwangsraumdung.⁵³

SCHÄDLICHE TRADITIONELLE PRAKTIKEN

Aufgrund ihrer prekären Lebenssituation, die von Armut, fehlendem Zugang zu Bildung, Kinderarbeit, sozialem Druck und schädlichen Traditionen geprägt ist, werden viele Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften

zwangsverheiratet, häufig schon im Kindesalter.⁵⁴ Dazu gehören schädliche Praktiken wie Zwangs- und Frühheirat, *Badi* (weit verbreitete Praxis der Prostitution in der

Badi-Kaste).⁵⁵ Dies ist besonders relevant in Dalit-Gemeinschaften, wo die Zahl der Selbstmorde junger Mädchen, die zur Heirat gezwungen werden, in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist.⁵⁶

Junge Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften sind oft gezwungen, bestimmte Rollen, Funktionen und Aufgaben auszuüben, die oft mit religiösen Praktiken verbunden sind. Das *Trokosi-System*, das vor allem in Ghana, Togo und Benin vorkommt, ist die Versklavung von Frauen und Mädchen als eine Form der Sühne an die Götter für vermeintliches Fehlverhalten der Mädchen oder ihrer Familien. Sie werden in Schreinen zur Zwangsarbeit und sexuellen Ausbeutung gezwungen.⁵⁷

51 CEDAW/C/MRT/CO/2-3 (2014): <https://uhri.ohchr.org/en/document/9b421778-16f3-455d-84a8-2444a9c88c7f>

52 CCPR/C/MRT/CO/2 (2019): <https://uhri.ohchr.org/en/document/f4c96c63-35f8-4fdd-864a-9b82c9be52a1>

53 Globales Forum für Gemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden. (2023). Landmark report highlights environmental racism and state disinvestment in substandard Romani settlements. Abgerufen von <https://globalforumcdwd.org/landmark-report-highlightsenvironmental-racism-state-disinvestment-in-substandardromani-settlements/>

Das *Devadasi-System*, das vor allem in Indien vorherrscht und auch als "kastenbasierte Tempelprostitution" bekannt ist, hat, aufgrund der unzureichenden Umsetzung der Gesetze, zur sexuellen Ausbeutung von Dalit-Mädchen und -Frauen geführt.⁵⁸

LANDRECHTE UND KLIMAFRAGEN

In bestimmten Abstammungsgemeinschaften, wie z. B. den Quilombola, haben Frauen oft keine Eigentumstitel für ihr Land und sie müssen mit Zwangsumsiedlungen von Flächen rechnen, die traditionell von ihnen genutzt werden, und mit der Ausbeutung dieser Flächen durch private nichtstaatliche Akteure, wie z. B. Rohstoffindustrie und Infrastrukturentwickler, ohne Konsultation, ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung oder einen angemessenen Vorteilsausgleich.⁵⁹ Darüber hinaus wirkt sich der Klimawandel nachteilig auf Frauen aus Abstammungsgemeinschaften aus, die mit Naturkatastrophen wie Erdbeben und Überschwemmungen konfrontiert sind und oft nicht über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen, um ihre Klimaresilienz zu erhöhen, da der Klimawandel zum Verlust ihrer Ökosysteme, Lebensräume, Lebensgrundlagen und des Wissens ihrer Vorfahren sowie zur Unterbrechung der Nahrungs- und Wasserversorgung führt.⁶⁰

54 CAT/C/MKD/CO/4 (Ausschuss gegen Folter, Abschließende Bemerkungen zu Nordmazedonien, im Jahr 2024), A/HRC/41/42/ ADD.2 (Besuch in Nepal – Bericht des Sonderberichterstatters über Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen im Jahr 2019)

55 CRC/C/OPSC/NPL/CO/1 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes zu Nepal im Jahr 2012), E/C.12/NPL/CO/3 (Abschließende Bemerkungen zum dritten Personenbericht des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte über Nepal im Dezember 2014), CERD/C/IND/CO/19 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung in Bezug auf Indien, 2007)

56 A/HRC/41/42/ADD.2 (Besuch in Nepal – Bericht des Sonderberichterstatters über Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen im Jahr 2019)

57 A/HRC/7/6/Add.3, Bericht des Sonderberichterstatters über Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen, Yakin Ertürk, Mission in Ghana

58 CEDAW/C/IND/CO/4-5 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Indien, 2014)

59 CEDAW/C/BRA/CO/8-9 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Brasilien im Jahr 2024)

60 Ebd. CEDAW/C/BRA/CO/8-9 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Brasilien im Jahr 2024)

GEWALT UND MENSCHENHANDEL

Geschlechtsspezifische Gewalt ist oft ein Instrument, das sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren eingesetzt wird, um den "niedrigen" Status von

Abstammungsgemeinschaften

aufrechtzuerhalten, und kann als Reaktion auf deren Durchsetzung von Rechten eingesetzt werden.⁶¹ Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften ist oft das Ergebnis einer breiten Tendenz der Verfolgung, sozialer Dominanz und systemischer Unterdrückung durch dominante Gruppen und Staatsbeamte, um Frauen aus Abstammungsgemeinschaften zu entmenslichen und unterzuordnen; dies kann zu schweren körperlichen und seelischen Schäden für Betroffene führen. Es gibt Berichte über Fälle von

Entführungen, sexueller Belästigung, Vergewaltigung und Einschüchterung von Frauen aus Abstammungsgemeinschaften sowie von mangelndem Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Ressourcen.⁶²

Die Verharmlosung der schweren sexuellen Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch wichtige Staatsbeamte bleibt Anlass zur Sorge.⁶³ Frauen und Mädchen aus multidimensional armen Haushalten sind einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt, da sie häufig in unsicheren Lebensbedingungen leben und über weniger finanzielle Unabhängigkeit sowie geringere Verhandlungsmacht innerhalb des Haushalts verfügen.⁶⁴

Vorliegende Daten zeigen, dass Frauen aus einigen dieser Gemeinschaften in unverhältnismäßig hohem Maße sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind. Zudem werden sie häufig von öffentlichen und politischen Prozessen ausgeschlossen, insbesondere wenn es um die Ausarbeitung und

Umsetzung von Reaktionen auf Menschenrechtsverletzungen geht. Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften⁶⁵ sind aufgrund von Faktoren wie sozialer Ausgrenzung und Armut anfällig, Opfer von

61 Netzwerk der Vereinten Nationen für Rassendiskriminierung und den Schutz von Minderheiten: Leitfaden zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung, zentrale Herausforderungen und strategische Ansätze zur Bekämpfung kastenbasierter und analoger Formen der Diskriminierung, 2017

62 CEDAW/C/BGD/CO/8 Abschließende Bemerkungen zum 8. periodischen Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau in Bangladesch

63 CERD/C/IND/CO/19 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung in Indien, 2007)

64 UNDP & OPHI: 2021 Global Multidimensional Poverty Index (MPI), Unmaskierung von Ungleichheiten nach ethnischer Zugehörigkeit, Kaste und Geschlecht, Oktober 2021

65 Netzwerk der Vereinten Nationen für Rassendiskriminierung und den Schutz von Minderheiten: Leitfaden zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung, zentrale Herausforderungen und strategische Ansätze zur Bekämpfung kastenbasierter und analoger Formen der Diskriminierung, 2017

66 A/HRC/41/42/ADD.2 (Besuch in Nepal - Bericht des Sonderberichterstatters über Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen im Jahr 2019), CAT/C/BGR/CO/6 (Ausschuss gegen Folter, Abschließende Bemerkungen zu Bulgarien, 2017), CAT/C/BGR/CO/4-5 (Ausschuss gegen Folter, Abschließende Bemerkungen zu Bulgarien, im Jahr 2011), CEDAW/C/MRT/CO/4 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Mauretanien, im Jahr 2023)

67 CAT/C/SVK/CO/2 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses 2009 gegen Folter in der Slowakei)

Frauen aus Abstammungsgemeinschaften, die Menschenrechtsverteidigerinnen sind, können auch gezielte Drohungen, Angriffe, Belästigungen und Einschüchterungen online und offline erfahren, bis hin zu Morddrohungen und Mord, auch im Zusammenhang mit der Abgrenzung und Betitelung von Land und Territorium.⁶⁸ In einem Fall schränkte ein Auslandsarbeitsgesetz die Möglichkeiten von Frauen ein, im Ausland beschäftigt zu sein, zusätzlich zu dem Verbot ausländischer Hausarbeit. Dies drängte insbesondere vertriebene, ländliche, indigene sowie Dalit-Frauen und -Mädchen in irreguläre Migrationsmuster, wodurch ihr Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden, erhöht wurde.⁶⁹

Menschenhandel zu werden, auch da die Ursachen des Menschenhandels nicht angegangen werden.⁶⁶ Darüber hinaus werden Kinder zum Zwangsbetteln ins Ausland verschleppt.⁶⁷

Ein weiteres Beispiel, das die engen Zusammenhänge von Abstammung, Geschlecht und Arbeit hervorhebt, ist die kastenbasierte Sexarbeit in Indien. In einigen Regionen des Landes, insbesondere in der zentralen und nördlichen Region, sind Gemeinschaften wie die *Bedia* betroffen, in denen Mädchen und Frauen über Generationen hinweg in Prostitution und kommerzielle Sexarbeit eingebunden sind.⁷⁰ In diesen Gemeinschaften sind Frauen und Mädchen oft die Alleinverdiener der Familie; nicht als Zeichen der Ermächtigung, sondern als Reflexion der generationenübergreifenden kastenbasierten Ausbeutung, die als Lebensgrundlage getarnt ist. Trotz der klaren Anerkennung des weit verbreiteten

Menschenhandels aufgrund der Kastenzugehörigkeit und der sexuellen Ausbeutung in der Region durch gesetzliche Stellen wie die Nationale Menschenrechtskommission Indiens (NHRC),⁷¹ gibt es bis heute keine Gesetzgebung, die speziell auf solche in die Kasten eingebetteten Praktiken abzielt,

GESUNDHEITSVERSORGUNG UND WOHLBEFINDEN

Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften können beim Zugang zu gynäkologischen und mütterlichen Gesundheitsdiensten mit physischen, kulturellen und finanziellen Hindernissen konfrontiert sein. Zudem kann begrenztes Wissen über die Verfahren zur Geburtenregistrierung sowie das Vorhandensein bürokratischer und finanzieller Hindernisse Frauen daran hindern, die Geburten ihrer Kinder zu registrieren und Geburtsurkunden zu erhalten.⁷² Es gibt auch Fälle der Segregation von Roma-Frauen in den Entbindungsstationen der Krankenhäuser sowie verbale und körperliche Misshandlungen durch medizinisches Personal.⁷³

Es gibt dokumentierte Fälle, in denen unrechtmäßige Zerstörungen von RomaSiedlungen schwangere Frauen und Säuglinge obdachlos gemacht haben, was die dringende Notwendigkeit eines Eingreifens der EU unterstreicht, um das Recht auf Wohnraum zu wahren und weitere Diskriminierung zu verhindern.⁷⁴

68 CEDAW/C/BRA/CO/8-9 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Brasilien im Jahr 2024)

69 CEDAW/C/NPL/CO/6 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zum sechsten periodischen Bericht Nepals im Jahr 2018)

70 Dalla, R. L., Roselius, K., Johnson, V. J., Peter, J., & Panchal, T. J. (2022). A life-course perspective of sex trafficking among the Bedia caste of India. Faculty Publications, Department of Child, Youth, and Family Studies. University of Nebraska-Lincoln. <https://digitalcommons.unl.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1374&context=famconfacpub>; NHRC, UNIFEM und Institute of Social Sciences, A Research Study on Trafficking in Women and Children in India, Band I, Hrsg. P.M. Nair und Sankar Sen (Neu-Delhi: Nationale Menschenrechtskommission, 2004)

71 NHRC (Indien), NHRC Issues Notice to Madhya Pradesh Govt. on Trafficking of Girls, Pressemitteilung, 7. März 2013. <https://nhrc.nic.in/pressrelease/nhrc-issues-notice-madhyapradesh-govt-traffickinggirls>

72 CEDAW/C/IND/CO/4-5 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Indien im Jahr 2014)

73 CEDAW/C/SVK/CO/7 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zur Slowakei im Jahr 2023)

74 European Roma Rights Centre. (2017). EU Executive fails to act as pregnant Romani women and infants are rendered homeless in Italy. Abgerufen von <https://www.errc.org/press-releases/euexecutive-fails-to-act-as-pregnant-romani-women-and-infantsare-rendered-homeless-in-italy>

doch wird die Besorgnis geäußert, dass nicht alle Opfer eine angemessene Wiedergutmachung erhielten.⁷⁵ In einigen Ländern gibt es keine Informationen über die Ermittlungen und Wiedergutmachungen im Zusammenhang mit der Zwangssterilisation von Roma-Frauen.⁷⁶ Es gibt auch Bedenken hinsichtlich der Gefährdung der psychischen Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit bestimmter Frauen aus Abstammungsgemeinschaften im Zusammenhang mit der Zunahme des Alkoholkonsums und seines schädlichen Konsums

Zwar wurden in einigen Ländern Fortschritte im Umgang mit der Zwangssterilisation von RomaFrauen in Form von Entschuldigungen und bestimmten Entschädigungsregelungen für die Opfer erzielt,

in ihren Gruppen.⁷⁷

VERKAUF VON KINDERN, KINDERPROSTITUTION

Zwar gibt es Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie, von denen insbesondere Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften betroffen sind, sowie zur Förderung der Beteiligung von Kindern an Programmen und Projekten. Dennoch besteht die allgemeine Befürchtung, dass die bestehenden Gesetze, Verwaltungsmaßnahmen, Sozialpolitiken und Programme nicht ausreichen, um die Grundursachen und begünstigenden Faktoren dieser Verstöße anzugehen.⁷⁸

MANGELNDE BETEILIGUNG AN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften sind im öffentlichen Raum weiterhin marginalisiert⁷⁹ und stoßen auf Hindernisse beim Zugang zu politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien und prozessen. Ihre Repräsentation auf höchster Entscheidungsebene ist extrem niedrig.⁸⁰ Es fehlt auch an befristeten Sondermaßnahmen, die die Verwirklichung einer materiellen Gleichstellung der Frauen aus Abstammungsgemeinschaften erleichtern würden.⁸¹

ZUGANG ZUR JUSTIZ

Es ist besorgniserregend, dass Fälle von Diskriminierung, einschließlich psychischer und sexueller Gewalt sowie Vergewaltigung, von den Opfern nur selten gemeldet werden. Dies ist auf ein weitverbreitetes Misstrauen gegenüber dem

Bemerkungen des Menschenrechtsausschusses zu Mauretanien, 2019)

- 81 CEDAW/C/MRT/CO/4 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Mauretanien im Jahr 2023), CEDAW/C/BRA/CO/8-9 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Brasilien im Jahr 2024)
- 82 CAT/C/MKD/CO/4 (Ausschuss gegen Folter, Abschließende Bemerkungen zu Nordmazedonien, im Jahr 2024)

5. BEWÄHRTE PRAKTIKEN

Dieses Strategiepapier stellt bewährte Verfahren vor, die durch eine Kombination aus rechtlicher Analyse, Programmbewertungen und Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen identifiziert wurden, die direkt mit und für Frauen dieser Gemeinschaften arbeiten. Diese Beispiele wurden thematisch in mehrere Kategorien unterteilt. Obwohl diese Praktiken nicht weit verbreitet sind, dient ihre Hervorhebung dazu, konkrete Beispiele für wirksame Ansätze aufzuzeigen, die die Politikentwicklung und Advocacy-Bemühungen in anderen Kontexten inspirieren können.

Schutzsystem und den staatlichen Institutionen zurückzuführen, insbesondere in Bezug auf die Strafverfolgung und angemessene Bestrafung solcher Verbrechen.⁸² Buraku-Frauen sind weiterhin Hassrede und diskriminierender Propaganda ausgesetzt; dies erfordert dringend die Schaffung von Gesetzen, die solche Äußerungen verbieten und bestrafen.⁸³ Oft herrscht eine Kultur der Straflosigkeit für Täter.⁸⁴ Frauen aus Abstammungsgemeinschaften sehen sich beim Zugang zur Justiz oft mit mehreren Hindernissen konfrontiert, die auf Rechtsanalphabetismus, mangelndes Bewusstsein für ihre Rechte,

- 83 UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW). (2016). Abschließende Bemerkungen zum neunten periodischen Bericht Japans CEDAW/C/JPN/CO/7-8 (CE-DAW 2016). Vereinte Nationen.
- 84 CEDAW/C/IND/CO/3 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Indien im Jahr 2007)
- 85 CEDAW/C/IND/CO/4-5 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Indien im Jahr 2014), CEDAW/C/MRT/CO/4 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Mauretanien im Jahr 2023), CEDAW/C/BRA/CO/8-9 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Brasilien, im Jahr 2024)

begrenzten Zugang zu Rechtshilfe und andere strukturelle Gründe zurückzuführen sind.⁸⁵

- 75 CAT/C/SVK/CO/4 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses gegen Folter zur Slowakei im Jahr 2023), CAT/C/CZE/CO/6 (Ausschuss gegen Folter, Abschließende Bemerkungen zu Tschechien, 2018)
- 76 CERD/C/AZE/CO/10-12 (Abschließende Bemerkungen zu Aserbaidschan, Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, im Jahr 2022)
- 77 CEDAW/C/BRA/CO/8-9 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Brasilien im Jahr 2024)
- 78 CEDAW/C/NPL/CO/6 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zum sechsten periodischen Bericht Nepals im Jahr 2018) 79 UN-Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen. (2022). Aktivismus von Mädchen und jungen Frauen. A/ HRC/50/25. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Abgerufen von <https://digitallibrary.un.org/record/3976982>
- 80 CCPR/C/NPL/CO/2 (UN-Menschenrechtsausschuss, Abschließende Bemerkungen zu Nepal, 2014), CEDAW/C/GRC/CO/8-9 (Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu Griechenland, 2024), CCPR/C/MRT/CO/2 (Abschließende

RECHTLICHE UND POLITISCHE REFORMEN

In Nepal wurden in der Verfassung und im Kommunalwahlgesetz 2017 Geschlechterquoten eingeführt, somit sind politische Parteien verpflichtet, 40 Prozent der Sitze in den Kommunalverwaltungen mit Frauen zu besetzen; des Weiteren wurden Bestimmungen zur Sicherstellung der Vertretung der Dalits aufgenommen. So müssen beispielsweise in das lokale Beratungsgremium aus jedem Bezirk vier Mitglieder gewählt werden. Von diesen vier müssen zwei Frauen sein, darunter mindestens eine DalitFrau. Zudem sind in Stadtgemeinden drei Sitze und in Landgemeinden zwei Sitze für

Dalits reserviert.^{89, 10} Dies führte dazu, dass viele Dalit-Frauen in die lokale Verwaltung eintraten, sodass sich über 7000 Dalit-Frauen zur Wahl stellten und 2017 insgesamt 6567 Dalit-Frauen gewählt wurden.¹¹

In Indien sieht der Scheduled Castes and the Scheduled Tribes (Prevention of Atrocities) Amendment Act, 2015 (PoA Act) strenge Strafen für kastenbasierte Gewalt und Diskriminierung vor.

Trotz ernsthafter Herausforderungen bei der Umsetzung und anhaltend hoher Freispruchsquoten hat das Gesetz maßgeblich dazu beigetragen, bestimmte Straftaten gegen Dalit-Frauen wie sexuelle Übergriffe, Demütigungen und sozialen Boykott anzuerkennen. Das Gesetz sieht die Einrichtung von Sondergerichten und die Ernennung von Sonderstaatsanwälten vor. Es kriminalisiert Handlungen wie das Tonsurieren des Kopfes (vollständige oder teilweise Entfernung des Kopfhaares), das erniedrigende Anhängen von Sandalen an den Körper der Opfer (garlanding with chappals), die Verweigerung des Zugangs zu grundlegenden Einrichtungen sowie den Einsatz oder die Duldung manueller Kanalreinigung sowie das Weißen von Frauen aus den Scheduled Castes, einschließlich der Dalits, als sogenannte *Devadasi*: ein Leben der Sexarbeit im Namen der Religion.

KULTURELLE ANERKENNUNG UND NARRATIVE INKLUSION

Im Jahr 2020 startete das kolumbianische Kulturministerium das Programm "Frauen erzählen ihr Territorium", um die narrative Heterogenität von Afro, Indigenen, Roma, Palenque, ländlichen, vielfältigen Frauen, Frauen aus Gemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden zu würdigen, indem mündliche Traditionen, Schrift, Musik, Tanz, traditionelle Küche und Kunsthandwerk oder angewandte Kunst verwendet werden. Ziel des Programms ist es, Strategien und

Maßnahmen zu entwickeln, die einen differenzierten Gender-Ansatz in der Ausbildung, der Erstellung von Inhalten sowie der Verbreitung von Geschichten und Erzählungen von Frauen fördern.

Das Kapitel "Afro-Frauen erzählen ihr Territorium" zielte darauf ab, das Bewusstsein für die Beiträge von Schwarzen, Afrokolumbianerinnen, Raizal- und Palenque-Frauen zur narrativen Vielfalt der Nation zu schärfen. Es zeigte auf, wie ihre Geschichten zu schützenden Räumen für die kulturellen Rechte in ihren Territorien werden.

Das Kapitel "Roma-Frauen erzählen ihr Territorium" bietet Roma-Frauen eine Plattform, um ihre persönliche Beziehung zur Geschichte ihres Landes darzustellen. Sie zeigen, wie sie diese Geschichte nicht nur erleben, sondern aktiv mitgestalten und durch ihre Erzählformen neu interpretieren, wobei mündliche Überlieferungen und künstlerische Ausdrucksweisen im Vordergrund stehen.

MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG UND ZUM ZUGANG ZUR JUSTIZ

Das gemeinsame Programm der Europäischen Union und des Europarats für den Zugang von Roma-Frauen zur Justiz (JUSTROM)¹² wurde zwischen 2016 und 2022 in mehreren Ländern durchgeführt (Phase 3 fand in Bulgarien, Griechenland, Italien und Rumänien statt) mit dem Ziel, den Zugang zur Justiz für Roma-Frauen zu verbessern, die Stärkung der Rolle der Roma-Frauen zu unterstützen und die von der Justiz und den Strafverfolgungsbehörden genutzten beruflichen Ressourcen zu verbessern. In Phase 1 wurden in rund 5000 Fällen (Zivil-, Straf-, Verwaltungs- usw.) Rechtshilfe und Informationen bereitgestellt, und es wurden mehr als 800 Veranstaltungen organisiert, um die Rolle der Roma-Frauen weiter zu stärken.

⁸ Quellen: Verfassung von Nepal, 2015 (geändert bis 2020), Artikel 222 und 223; Gesetz über die Kommunalverwaltung,

⁹ Artikel 8, 75 und 80, zitiert in <https://localgov.unwomen.org/country/NPL>.

¹⁰ "Das 'Advancing Women's Economic Empowerment Programme' von UN Women Nepal hat im Vorfeld der Kommunalwahlen 2017 180 Frauen geschult, mit technischer und finanzieller Unterstützung von UN Women und finanzieller Unterstützung der

finnischen Regierung. Siehe: UN Women Asia-Pacific, "Women rise to political leadership in Nepal with help from a UN Women project", August 2018, <https://asiapacific.unwomen.org/en/news-and-events/stories/2018/08/women-rise-to-political-leadership-in-nepal>

¹¹ <https://kathmandupost.com/national/2022/04/16/dalitwomen-were-elected-in-numbers-but-have-they-beenempowered>

¹² <https://pjp-eu.coe.int/en/web/access-to-justice-for-romawomen/justrom>

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Praktiken zwar vielversprechend sind, aber als Einzelinitiativen einzuschätzen sind, da weit verbreitete oder systematische Ansätze in ihren jeweiligen Ländern oder Regionen ausbleiben.

Viele dieser Maßnahmen wurden in Pilotphasen oder in begrenzten geografischen Gebieten umgesetzt. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer breiteren Institutionalisierung und Ressourcenbereitstellung, um ihre Wirkung zu verstärken. Die UN-Sonderverfahren haben ein dauerhaftes Engagement für Menschen aus Abstammungsgemeinschaften gezeigt – darunter Dalits, Haratin, Quilombola und Roma.

Diese Interventionen decken ein breites Spektrum von Themen ab, wie z. B. extreme Armut, geschlechtsspezifische Gewalt, willkürliche Hinrichtungen, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel, und

systemischen Rassismus.¹³ Allein im speziellen Fall

der Roma-Gemeinschaften haben die UN-Sonderverfahren von 2017 bis heute 242 Empfehlungen oder Beobachtungen in 33 offiziellen Dokumenten abgegeben, an denen 17 verschiedene thematische Mechanismen beteiligt waren.¹⁴

Dieses breit angelegte thematische Engagement zeigt die Relevanz von Diskriminierung aufgrund der

Abstammung in verschiedenen Menschenrechtsbereichen und -gemeinschaften und unterstreicht die Bedeutung einer kontinuierlichen Überwachung, Dokumentation und Interessenvertretung, um sicherzustellen, dass diese Gemeinschaften im globalen Diskurs und bei der Umsetzung der Menschenrechte nicht zurückgelassen werden.

Die UN-Sonderverfahren haben ein dauerhaftes Engagement für Menschen aus Abstammungsgemeinschaften gezeigt – darunter Dalits, Haratin, Quilombola und Roma. Diese Interventionen decken ein breites Spektrum von Themen ab, wie z. B. extreme Armut, geschlechtsspezifische Gewalt, willkürliche Hinrichtungen, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel, und systemischen Rassismus.

6. EMPFEHLUNGEN

Als kritische Vorabmaßnahme sollten die Staaten eine methodisch rigorose und kontextspezifische Bewertung von Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung vornehmen, mit besonderem Schwerpunkt auf intersektionale Auswirkungen auf Frauen und Mädchen. Die Einführung einer einheitlichen Terminologie zu Arbeits- und Abstammungsdiskriminierung ist ein wichtiger Schritt, um für alle Sektoren und Interessengruppen Klarheit und Konsistenz zu schaffen.

Im Rahmen dieser Anstrengungen sollten die Staaten den Begriff Kaste ausdrücklich verwenden und seine Aufnahme in Artikel 1 der UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) unterstützen, um die rechtliche Anerkennung und Rechenschaftspflicht zu stärken. Des Weiteren

sollte dieser Prozess eine systematische Überprüfung der bestehenden empirischen Forschung, der rechtlichen und politischen Instrumente und der institutionellen Praxis umfassen. Darüber hinaus ist die Erhebung und Analyse von aufgeschlüsselten und geschlechtersensiblen Daten

¹³ UN-Menschenrechtsindex NB: Dies ist eine repräsentative Stichprobe – nicht erschöpfend –, die die Breite und Vielfalt der Verweise veranschaulichen soll, die von UN-Sonderverfahren zu einem breiten Spektrum von

Themen und Themen gemacht werden. Die Referenzen stammen aus der UNHRI-Datenbank.

¹⁴ UNHRI-Index

- in voller Übereinstimmung mit den Datenschutzstandards und der Privatsphäre - von entscheidender Bedeutung, um die Prävalenz, die Muster und die strukturellen Dimensionen einer solchen Diskriminierung genau zu ermitteln. Die Schaffung einer soliden Beweisgrundlage ist unerlässlich, um eine gerechte Politikentwicklung zu unterstützen, rechtliche und institutionelle Reformen zu leiten und internationale Menschenrechtsverpflichtungen in Bezug auf Nichtdiskriminierung, materielle Gleichheit sowie soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit einzuhalten.

Staaten, multilaterale Organisationen und nichtstaatliche Organisationen sollen umfassende verfassungsmäßige, gesetzliche, administrative, haushaltspolitische, gerichtliche, bildungsbezogene, soziale und besondere Maßnahmen ergreifen und durchführen, um die Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung zu beseitigen. Diese Bemühungen müssen auf einem starken Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung beruhen, der sich an internationalen Menschenrechtsstandards orientiert und die uneingeschränkte Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der Rechte der betroffenen Gemeinschaften fördert.

Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass nationale Frauenrechtsinitiativen ausdrücklich auf die

Marginalisierung von Frauen aus Abstammungsgemeinschaften und ihren historischen Ausschluss vom gesellschaftlichen Fortschritt auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter eingehen.

Darüber hinaus müssen sich Staaten und relevante Interessengruppen aktiv mit dem vom UN-Netzwerk für Rassendiskriminierung und den Schutz von Minderheiten entwickelten Leitfaden-Dokument auseinandersetzen und dieses weiterverfolgen, welches einen kritischen Rahmen für die Bekämpfung der systemischen Diskriminierung bietet. Dazu gehören die Förderung konkreter programmatischer Maßnahmen, die auf die Leitfäden abgestimmt sind, sowie die Festlegung klarer Zeitpläne, Verantwortlichkeiten und messbarer Fortschritte.

Jede Aktion, Initiative und Intervention in Bezug auf den Status und die Rechte von Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften muss im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs mit Frauen

aus den betroffenen Gemeinschaften durchgeführt werden, um ihre durchdachte Beteiligung an der Planung, Umsetzung und Bewertung aller Gesetze, Politiken und Programme sicherzustellen. Die Vereinten Nationen müssen eine aktive Politik zur Förderung und Erleichterung der Beteiligung von Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften in allen UN-Prozessen verfolgen, einschließlich der Umsetzung und Überprüfung des UN-Kooperationsrahmens für nachhaltige Entwicklung (UNSDCF) eines Landes. Beispielsweise sollten robuste Arbeitsgruppen, sowohl unabhängige als auch innerhalb der UN-Strukturen (etwa bei UNHCR, UN Women, OHCHR, CSW), eingerichtet werden. Die Mandate der UN-Sonderberichterstatter sollten im Hinblick auf Frauen aus

Abstammungsgemeinschaften gestärkt werden, um zu gewährleisten, dass die Stimmen und Erfahrungen dieser Frauen unmittelbar in politische Konzeption, Umsetzung und Teilhabe einfließen.

Die Mitgliedstaaten und die relevanten Interessengruppen sollten auch die von den Gemeinschaften selbst getragenen Entwicklungen unterstützen, z. B. durch die Erleichterung von Dialogen und die Entwicklung von Führungskräften, die es den Gemeinschaften ermöglichen, sich von historischen patriarchalischen Modellen zu lösen und gleichzeitig die kulturelle Autonomie zu respektieren.

Falls noch nicht verfügbar, sollten die Länder die Ausarbeitung eines speziellen Nationalen Aktionsplans erwägen, der sich an Frauen aus Abstammungsgemeinschaften richtet. Dieser Plan sollte besondere Maßnahmen enthalten, um die gleichberechtigte Beteiligung an Führungs- und Entscheidungsprozessen zu beschleunigen. Für die Umsetzung der SDGs – insbesondere SDG 5 – sollten Länderprogrammdokumente bei Bedarf konkrete Maßnahmen für Frauen aus Abstammungsgemeinschaften festlegen. Dazu gehören klare Ausgangswerte, spezifische Ziele und regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte.

Die UN-Organisationen, die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft müssen die Beteiligung zu einem obligatorischen Bestandteil machen, um einen gleichberechtigten Zugang zu politischen Diskussionen und Entscheidungsprozessen zu überwachen und zu gewährleisten, unter besonderer Berücksichtigung der sinnvollen Einbeziehung von Basisorganisationen der

Abstammungsgemeinschaften und historisch marginalisierten Stimmen. Dazu gehört nicht nur die Unterstützung von Advocacy-Bemühungen, die von kollektiven Plattformen und Netzwerken geleitet werden, sondern auch die Stärkung einzelner AktivistInnen, deren gelebte Erfahrungen und lokales Wissen entscheidend für die Gestaltung einer reaktionsschnellen und integrativen Politik sind. Die Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in den Beteiligungsmechanismen ist von grundlegender Bedeutung, um eine echte Repräsentation zu fördern und systemische Ausgrenzung abzubauen.

Um lokale Gemeinschaften einzubeziehen, müssen Politik- und Advocacy-Materialien gezielt in deren Sprachen übersetzt und verbreitet werden

– auch über die offiziellen UN-Sprachen hinaus. Dieser Ansatz ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass vielfältige und historisch marginalisierte Bevölkerungsgruppen, insbesondere diejenigen an der Basis, gleichberechtigten Zugang zu wichtigen Informationen haben. Die Erweiterung der sprachlichen Zugänglichkeit fördert nicht nur mehr Inklusivität und Partizipation, sondern stärkt auch die Legitimität, Reichweite und Wirksamkeit der Politikumsetzung in verschiedenen sozialkulturellen Kontexten.

Ein kollaborativer, intersektionaler Ansatz, der die Stimmen und die Führungsrolle von Frauen aus Abstammungsgemeinschaften in den Mittelpunkt stellt, ist unerlässlich, um diese normativen Strukturen abzubauen, einen inklusiven sozialen Wandel zu fördern und die Verwirklichung grundlegender Menschenrechte und Würde für alle zu gewährleisten.

In Bereichen, in denen solche Rahmen noch nicht geschaffen sind, sollten die Länder spezielle Strukturen und Aufsichtsmechanismen einrichten, um die Rechte, den Status und die gelebten Erfahrungen von Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften systematisch zu überwachen und anzugehen. Die Mechanismen müssen von Grund auf inklusiv gestaltet sein und eine sinnvolle Führungsbeteiligung sowie Vertretung von Frauen aus

Abstammungsgemeinschaften sowohl in der politischen und strukturellen Gestaltung als auch in der Steuerung entsprechender Gremien gewährleisten. Die Einbettung der partizipativen Ansätze ist nicht nur für die Gewährleistung kontextspezifischer Reaktionsfähigkeit von entscheidender Bedeutung, sondern auch für die Förderung der materiellen Gleichheit, der institutionellen Rechenschaftspflicht und der transformativen sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit. Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern sowie Frauen aus Abstammungsgemeinschaften, sollten koordinierte und nachhaltige Anstrengungen unternehmen, um tief verwurzelte diskriminierende Ideologien und Praktiken anzugehen und zu beseitigen.

Dazu gehören unter anderem Vorstellungen von Unberührbarkeit, Reinheit und kastenbasierten Hierarchien. Solche Überzeugungen führen zu systemischer Ausgrenzung und dienen auch als Grundlage für ungeheuerliche Menschenrechtsverletzungen. Ein kollaborativer, intersektionaler Ansatz, der die Stimmen und die Führungsrolle von Frauen aus Abstammungsgemeinschaften in den Mittelpunkt stellt, ist unerlässlich, um diese normativen Strukturen abzubauen, einen inklusiven sozialen Wandel zu fördern und die Verwirklichung grundlegender Menschenrechte und Würde für alle zu gewährleisten. In erster Linie müssen die Staaten die Menschenrechtsverträge ratifizieren und alle Vorbehalte beseitigen, die die Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen behindern könnten. Sie sollten die etablierten Normierungs- und Überwachungsrahmen wie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) oder die allgemeine regelmäßige Überprüfung (UPR) aktiv nutzen, um spezifische, umsetzbare Empfehlungen zu formulieren und voranzubringen, die sich mit den vielfältigen und sich überschneidenden Menschenrechtsverletzungen befassen, die Frauen und Mädchen aus Abstammungsgemeinschaften erfahren haben. Diese internationalen Mechanismen bieten entscheidende Möglichkeiten, um die Rechenschaftspflicht der Staaten zu stärken, normative Klarheit zu schaffen und Intersektionalität

im weiteren Menschenrechtsdiskurs zu verankern. Es ist zwingend notwendig, die gelebten Realitäten von Frauen und Mädchen aus

Abstammungsgemeinschaften in den Mittelpunkt dieser Prozesse zu stellen, um die tatsächliche Gleichberechtigung zu fördern, strukturelle Diskriminierung abzubauen und die internationalen Rechtsverpflichtungen aus den Kernmensenrechtsabkommen zu erfüllen.

Das System der Vereinten Nationen, die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft sollten strategische Maßnahmen priorisieren, die nicht nur Diskriminierung abbauen, sondern auch deren schädliche Wirkung in institutionellen, rechtlichen und politischen Rahmen sichtbar machen. Dazu zählt die Einrichtung inklusiver Multi-Partner-Plattformen oder Arbeitsgruppen, die politische Zusagen, Politikgestaltung und basisnahe Erzählungen miteinander verbinden. Diese Gremien sollten gezielt gemeindegesteuerte Erzählansätze und Wissensbestände in den Mittelpunkt stellen, die die vielschichtigen gelebten Erfahrungen betroffener Bevölkerungsgruppen erfassen. Auf diese Weise können kontextspezifischere und sozial gerechtere Lösungen gefördert werden. Die Verankerung dieser narrativ gestützten Strategien in formellen Mechanismen erhöht zudem die Sichtbarkeit systemischer Schäden, fördert Empathie und stärkt Rechenschaftspflicht sowie Nachhaltigkeit von Antidiskriminierungsbemühungen.

7. SCHLUSSFOLGERUNG

Wie im Leitliniendokument zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung (*Guidance Tool on Descent-Based Discrimination*) betont wurde: "Der generationenübergreifende Charakter der Diskriminierung aufgrund der Abstammung verurteilt Frauen zu einem Leben der Ausgrenzung, Marginalisierung und Benachteiligung in allen Lebensbereichen. [...] Die Situation von Frauen und Mädchen aus Abstammungs-Gemeinschaften erfordert besondere Aufmerksamkeit, gezielte Maßnahmen und Schutz in zahlreichen Bereichen. Dies umfasst insbesondere das Recht auf selbstbestimmte Lebensentscheidungen, die Bekämpfung schädlicher kultureller Praktiken, den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die Sicherung von Eigentumsrechten, den Zugang zu menschenwürdiger Arbeit sowie die Gewährleistung chancengleicher Versorgung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wasser- und Sanitäreinrichtungen."⁹² Gesetzgebung und Politikgestaltung werden nur dann wirksam sein, wenn sie im kontinuierlichen Dialog mit Frauen aus den betroffenen Gemeinschaften erfolgen, indem ihre sinnvolle Beteiligung an der Planung, Umsetzung und Bewertung aller einschlägigen Gesetze, Politiken und Programme sichergestellt wird.

92 Netzwerk der Vereinten Nationen, Leitfaden zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung, 2017.

ANHANG 1

Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden, sowie Rassendiskriminierung

HAUPTFAKTOREN, DIE DISKRIMINIERUNG BEGRÜNDEN

Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung sowie Rassendiskriminierung sind beides tief verwurzelte Formen struktureller Ungleichheit, die jedoch aus unterschiedlichen soziokulturellen und historischen Paradigmen hervorgehen. Obwohl diese Formen analytisch unterschiedlich sind, können sie sich in der Praxis überschneiden, wobei einige Gemeinschaften beides gleichzeitig erleben. Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung bezeichnet gesellschaftliche Systeme, in denen Menschen aufgrund ererbter beruflicher Rollen und sozialer Hierarchien marginalisiert werden. Diese Strukturen werden häufig durch Praktiken wie Endogamie sowie durch Vorstellungen von Reinheit und „Unreinheit“ weiter gefestigt.¹⁵ Dieses Phänomen ist besonders weit verbreitet in den von Kasten betroffenen Regionen Südasiens, Teilen Westafrikas und in

¹⁵ Vinayaraj, V. K. und Nayantra Raja. "Communities Discriminated on Work and Descent: An Overview." Dr. Rashmi Pramanik: 389

Diaspora-Gemeinschaften weltweit.¹⁶ Im Gegensatz dazu basiert Rassendiskriminierung auf sozial konstruierten Rassenkategorien, die typischerweise von wahrgenommenen körperlichen Attributen wie Hautfarbe oder Gesichtszügen geprägt sind, und ist tief mit dem Erbe von Kolonialismus, Sklaverei und des sogenannten „wissenschaftlichen“ Rassismus verbunden.¹⁷

HISTORISCHE VERLÄUFE UND INSTITUTIONALISIERTE RAHMEN

Beide Konzepte führen zu Ausgrenzung und Unterordnung, unterscheiden sich jedoch in ihren historischen Entwicklungen erheblich. Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung wurde durch langjährige sozio religiöse Normen aufrechterhalten, die soziale Rollen über Generationen hinweg starr definierten. Sie ist oft nicht formal in Rechtssystemen verankert, bleibt jedoch tief in sozialen Institutionen und kulturellen Praktiken verwurzelt. Rassendiskriminierung hingegen wurde durch Rechtssysteme wie die Apartheid in Südafrika, die Jim-Crow-Gesetze in den Vereinigten Staaten und koloniale Systeme weltweit institutionalisiert.¹⁸ Diese Strukturen kodifizierten rassistische Hierarchien in rechtlichen Systemen und schufen damit systemische Ungleichheiten, die sich bis heute in zeitgenössischen Formen strukturellen Rassismus manifestieren – insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Polizeiarbeit und politischer Repräsentation.^{19, 20}

ANERKENNUNG IM INTERNATIONALEN RECHTSRAHMEN

Im internationalen Rechtsrahmen wird Rassendiskriminierung deutlicher und nachhaltiger anerkannt. Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) befasst sich direkt mit Rasse und ethnischer Zugehörigkeit und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Diskriminierung zu ergreifen. Obwohl der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) mit der

Allgemeinen Empfehlung 29 klarstellt, dass Diskriminierung aufgrund der Abstammung in den Anwendungsbereich der ICERD²¹ fällt, wird die Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung sowohl in der nationalen Gesetzgebung als auch im internationalen Entwicklungsdiskurs nach wie vor zu wenig anerkannt. Diese Dynamik wird zusätzlich dadurch erschwert, dass einige Gemeinschaften beide Formen der Diskriminierung erfahren oder je nach rechtlichem und politischem Kontext strategisch unterschiedliche Rahmungen wählen. Diese rechtliche Unsichtbarkeit trägt dazu bei, dass Diskriminierung aufgrund der Abstammung fortbesteht, da sie sich trotz ihres systemischen und dauerhaften Charakters häufig einer formellen Anerkennung oder Überprüfung entzieht.

GESETZGEBUNGS- UND PROGRAMMATISCHE SCHRITTE

Darüber hinaus ist die gesellschaftliche Sichtbarkeit und die weltweiten Reaktionen der Interessenvertretung auf diese Formen der Diskriminierung sehr unterschiedlich. Rassendiskriminierung hat weit verbreitete Bewegungen wie Black Lives Matter ausgelöst, die politische Reformen und den öffentlichen Diskurs in verschiedenen Kontexten katalysiert haben. Im Gegensatz dazu bleibt Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung innerhalb des globalen Menschenrechtsrahmens vergleichsweise marginalisiert und wird oft unter dem Deckmantel kultureller Traditionen normalisiert oder verborgen.²² Betroffene Gemeinschaften sind in der Politik häufig nicht vertreten und werden in den globalen Entwicklungsdiskursen selten priorisiert. Die

¹⁶ Smith, Peter J. "Facing strong head winds: Dalit transnational activism today." In: Routledge Handbook of Indian Transnationalism, S. 158-170. Routledge, 2019.

¹⁷ Thomas, Kevin D., Samantha NN Cross und Robert L. Harrison III. "Race and ethnicity." Consumer Culture Theory (2018): 206-224.

¹⁸ Rassendiskriminierung hingegen wurde durch Rechtssysteme wie die Apartheid in Südafrika, die Jim-Crow-Gesetze in den Vereinigten Staaten und koloniale Systeme weltweit institutionalisiert.

¹⁹ Ray, Victor. "A theory of racialized organizations." American Sociological Review 84, Nr. 1 (2019): 26-53.

²⁰ Crenshaw, Kimberlé Williams. "Race, reform, and retrenchment: Transformation and legitimization in antidiscrimination law." In: Law and Social Movements, S. 475-531. Routledge, 2017.

²¹ Malaihollo, Medes. "The International Convention on Elimination of All Forms of Racial Discrimination - Reviewing special measures under contemporary international law." Groningen Journal of International Law 5, Nr. 1 (2017).

²² Graham, Luke. International human rights law and destitution: an economic, social and cultural rights perspective. Routledge, 2022.

Auseinandersetzung sowohl mit Rassendiskriminierung als auch mit Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung erfordert differenzierte, aber intersektionale Ansätze, die ihre unterschiedlichen Ursprünge anerkennen und gleichzeitig diese sich überschneidenden Realitäten berücksichtigen und sich zugleich zum Abbau aller Formen erblicher und identitätsbasierter Ausgrenzung verpflichten.

ANHANG 2

A. Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden - eine Länderübersicht

Diese Liste enthält eine nicht abschließende Aufzählung von Gemeinschaften weltweit, die mit einer tief verwurzelten sozialen und wirtschaftlichen Diskriminierung aufgrund von Kaste, ererbtem Beruf und Abstammung konfrontiert sind. Diese Gemeinschaften werden im Rahmen von Abstammungsgemeinschaften, die aufgrund von Arbeit und Abstammung diskriminiert werden, anerkannt und erleben nach wie vor Formen der Ausgrenzung, die tief in historischen, kulturellen und rechtlichen Strukturen verankert sind.

Gemeinschaft/Gruppe	Land/Region	Art der Diskriminierung
Dalits (Badi, Bedia)	Indien, Nepal, Bangladesch, Pakistan, Sri Lanka	Ausgrenzung aufgrund der Kastenzugehörigkeit; Unberührbarkeit; Verweigerung des Zugangs zu Land, Bildung, Wasser, Wohnraum und menschenwürdiger Arbeit.
Burakumin	Japan	Historische Diskriminierung, die in Vorstellungen

		von ritueller Unreinheit wurzelt; Barrieren in Beschäftigung, Ehe und sozialer Mobilität.
Osu	Nigeria	Soziale Ausgrenzung aufgrund der rituellen Knechtschaft der Vorfahren; eingeschränkte politische Teilhabe und kommunale Integration.
Haratine		Mauretanien De-facto-Sklaverei auf der Grundlage der Abstammung; eingeschränkter Zugang zu Bürgerrechten, Land und Bildungsmöglichkeiten.
Bellah	Mali, Niger	Abstammungsbasierte Knechtschaft; soziale Stigmatisierung und eingeschränkte Einbeziehung in die lokale Verwaltung und Eigentumsrechte.
Quilombola	Brasilien	Afro-Nachkommen, die mit Landunsicherheit, Marginalisierung von staatlichen Dienstleistungen und systemischen rassistischen Vorurteilen konfrontiert sind, identifizieren sich aber nicht unbedingt als "schwarz". Siehe Besondere Hinweise
Palenqueros (San Basilio)	Kolumbien	Marginalisierte afrokolumbianische Gruppe; eingeschränkter Zugang zu Gesundheitsversorgung, Infrastruktur und nationalem politischen Diskurs, identifizieren sich aber nicht unbedingt als "schwarz". Siehe Besondere Hinweise
Shwashin	Mauretanien, Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen	Nachkommen des Dienstbarkeitsstatus; sind mit sozialer Diskriminierung und Ausgrenzung von Führungspositionen konfrontiert.

Gemeinschaft/Gruppe	Land/Region	Art der Diskriminierung
Roma	Europa, Nord- und Lateinamerika, Australien, Naher Osten	Segregation und Diskriminierung in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung; Zielscheibe Roma-feindlicher Politik.
Jongo, Diam, Jam	Mauretanien, Mali, Senegal, Niger	Sie unterliegen einer kastenartigen Arbeitsteilung; eingeschränkter Zugang zu wirtschaftlichen Möglichkeiten und Führungsrolle in der Gemeinschaft.
Komo Limamine	Mali, Senegal, Mauretanien, Gambia	Marginalisiert durch Berufskastensysteme; Soziale Isolation und Einschränkungen von Mischehen.

Hinweis: Diese Liste dient der Veranschaulichung und erfasst nicht die gesamte Vielfalt oder geografische Ausbreitung der Abstammungsgemeinschaften. Die Diskriminierung dieser Gruppen wird oft durch das Geschlecht, die ländliche Marginalisierung und die mangelnde rechtliche Anerkennung verschärft. Viele dieser Gemeinschaften sind bei der nationalen Datenerhebung und der globalen Menschenrechtsberichterstattung nach wie vor unterrepräsentiert.

B. Identität von Quilombola & Palenque – besondere Hinweise

Die Quilombola in Brasilien und die Palenque-Gemeinschaft in Kolumbien bezeichnen sich nicht immer [primär] als "Schwarze", wie es panafrikanische oder diasporische Rahmenbedingungen für den Begriff definieren könnten.²³ Diese Unterscheidung geht auf die spezifischen historischen Prozesse zurück, die ihre Identitäten geprägt haben. Beide Gemeinschaften sind von entflohenen versklavten Afrikanern hervorgegangen, die als Akte des Widerstands autonome Siedlungen errichteten. Im Laufe der Generationen entwickelten sie unterschiedliche kulturelle, sprachliche und territoriale Identitäten, die afrikanische Traditionen mit indigenen und europäischen Elementen verschmolzen.^{24, 25} Folglich wurde ihre Selbstwahrnehmung mehr durch kollektives Gedächtnis, landbasierte Autonomie und gemeinschaftliche Resilienz geprägt als durch rassistische Kategorisierungen, die von dominanten kolonialen Strukturen auferlegt wurden.

Im Gegensatz zu den starren binären Rassensystemen, die in Nordamerika üblich sind, entwickelten die lateinamerikanischen Länder fließendere und lokalisierte Rassenklassifikationen. Ideologien wie die „Mestizaje“ (Ideologie der ethnischen Vermischung; Nachkommen eines weißen und eines nicht weißen Elternteils) in Mexiko oder der Mythos der Rassendemokratie in Brasilien verschleierte die Existenz von systemischem Rassismus und verwässerten die Sichtbarkeit des afrikanischen Erbes.²⁶ In diesen Kontexten wurde die afroabstammende Identität häufig nationalen Narrativen untergeordnet, die einerseits die interethnische Durchmischung feierten, andererseits jedoch das „Schwarzsein“ marginalisierten.^{27, 28}

Infolgedessen entwickelten Gemeinschaften wie die Quilombola und Palenque lokalisierte Identitäten, die Abstammung, Sprache, Territorium und Widerstand betonten. Dadurch werden breitere, rassenideologisch geprägte Bezeichnungen wie "Schwarz" oft an den Rand gedrängt, welche

historisch genutzt wurden, um zu marginalisieren, anstatt zu ermächtigen. Darüber hinaus konzentrierte sich die rechtliche und politische Anerkennung dieser Gemeinschaften in ihren jeweiligen Ländern mehr auf ihren Status als ethnische und kulturelle Gruppen mit historischen Bindungen an das Land als auf ihre Afro-Identität.²⁹ So gewährt beispielsweise Artikel 68 der brasilianischen Verfassung den Quilombola-Gemeinschaften Landrechte, wobei ihre Anerkennung auf der kollektiven Abstammung und der Kontinuität der Besiedlung und nicht auf der Klassifizierung der Rasse beruht.³⁰ Ebenso gründet sich die Identität von Palenque auf ihrem historischen Erbe als Maroon-Siedlung und auf ihrer einzigartigen kreolischen Sprache.³¹ Für beide Gruppen war es oft effektiver, ihre Identität in Bezug auf Land und kulturelles Erbe zu beschreiben, um gesetzliche Rechte zu erlangen, als ihre Kämpfe nur durch die Linse der Rassenidentität zu betrachten.

Schließlich verkompliziert die Abweichung zwischen lokalen und globalen Verständnissen des „Schwarzseins“ das Problem zusätzlich. Während sich internationale Menschenrechtsdiskurse für die Sichtbarkeit und Ermächtigung der Afro-Bevölkerung einsetzen, stimmen diese Rahmenbedingungen nicht immer mit der Art und Weise überein, wie Gemeinschaften wie die Quilombola und Palenque sich selbst sehen.³² Ihre Präferenz für

²³ Paschel, Tianna Shonta. "States, movements and the new politics of blackness in Colombia and Brazil." Doktorarbeit, UC Berkeley, 2011.

²⁴ Farfán-Santos, Elizabeth. "'Fraudulent' identities: The politics of defining Quilombo descendants in Brazil." *The Journal of Latin American and Caribbean Anthropology* 20, Nr. 1 (2015): 110-132.

²⁵ Toro, Diana. "Palenques and Quilombos. Between transculturation and protection."

²⁶ Hernández, Tanya Katerí. "Envisioning the United States in the Latin American myth of 'racial democracy mestizaje'." *Latin American and Caribbean Ethnic Studies* 11, Nr. 2 (2016): 189-205.

²⁷ Johnson II, Ollie A. "Race, Politics, and Afro-Latin Americans." In: *Routledge Handbook of Latin American Politics*, S. 302-318. Routledge, 2013.

²⁸ Bello, Álvaro und Marta Rangel. "Equity and exclusion in Latin America and the Caribbean: the case of Indigenous and Afro-descendant peoples." *Cepal Review* 2002, Nr. 76 (2002): 39-53.

²⁹ Bello, Álvaro und Marta Rangel. "Equity and exclusion in Latin America and the Caribbean: the case of Indigenous and Afro-descendant peoples." *Cepal Review* 2002, Nr. 76 (2002): 39-53

³⁰ Leite, Ilka Boaventura. "The Brazilian quilombo: 'race', community and land in space and time." In: *Brazilian Agrarian Social Movements*, S. 169-184. Routledge, 2018.

³¹ Moñino, Yves v. "Past, present, and future of Palenquero creole." In: *Orality, identity, and resistance in Palenque (Colombia)*, S. 15-50. John Benjamins Publishing Company, 2017.

³² Aebersold, Silja. *Implementing Human Rights in Afro-Descendant Communities in Colombia and Nicaragua: An Analysis of Selected Human Rights Claims at the Intersection of Legal Orders*. American University, 2020.

ortsgebundene und kulturell spezifische Identität impliziert keine Ablehnung afrikanischer Abstammung, sondern spiegelt vielmehr ein komplexes Wechselspiel von Geschichte, Widerstand und strategischer Selbstdarstellung wider.³³ Das Erkennen dieser Nuance ist unerlässlich, um sich respektvoll und effektiv mit diesen Gemeinschaften auseinanderzusetzen, ohne externe Identitätskonstrukte aufzuzwingen, die möglicherweise nicht mit ihren gelebten Erfahrungen übereinstimmen.

³³ Guillen, Ana Laura Zavala und Nadia Mosquera Muriel. "Afro-descendant geographies." *Latin American Geographies* (2025).

UN WOMEN IST DIE UN-ORGANISATION, DIE SICH DER GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND DER STÄRKUNG DER ROLLE DER FRAU VERSCHRIEBEN HAT. ALS GLOBALER CHAMPION FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN WURDE UN WOMEN GEGRÜNDET UM FORTSCHRITTE IHRER BEDÜRFNISSE WELTWEIT ZU BESCHLEUNIGEN.

UN Women unterstützt die UN-Mitgliedstaaten bei der Festlegung globaler Standards für die Gleichstellung der Geschlechter und arbeitet mit Regierungen und der Zivilgesellschaft zusammen, um Gesetze, Richtlinien, Programme und Dienstleistungen zu entwickeln. Ziel ist sicherzustellen, dass die Standards effektiv umgesetzt werden und Frauen und Mädchen weltweit wirklich zugutekommen. Die Organisation wirkt global, um die Vision der Ziele für nachhaltige Entwicklung für Frauen und Mädchen Wirklichkeit werden zu lassen und setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Lebensbereichen ein. Dabei gibt es vier strategische Prioritäten: Frauen führen, beteiligen sich an und profitieren gleichermaßen von Regierungs- und Entscheidungsstrukturen; Frauen haben Einkommenssicherheit, menschenwürdige Arbeit und wirtschaftliche Autonomie; Alle Frauen und Mädchen sollen ein Leben frei von jeglicher Form von Gewalt führen; Frauen und Mädchen tragen zum Aufbau eines nachhaltigen Friedens und zur Stärkung der Resilienz bei und haben dabei größere Einflussmöglichkeiten. Sie profitieren gleichermaßen von Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen und Konflikten sowie von humanitärer Hilfe. Darüber hinaus koordiniert und fördert UN Women die Arbeit des UNSystems zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.



220 East 42nd
Street New York, New York
10017, Vereinigte Staaten von
Amerika

unwomen.org
[facebook.com/unwomen](https://www.facebook.com/unwomen)
[twitter.com/un_women](https://www.twitter.com/un_women)
[youtube.com/unwomen](https://www.youtube.com/unwomen)
[flickr.com/unwomen](https://www.flickr.com/unwomen)